

Alterszentrum Sunnetal
Pflege Betreuung Wohnen



Taxordnung (gültig ab 1.1.2012)
Alterszentrum Sunnetal

Taxordnung Alterszentrum Sunnetal	Artikel
Pensionstaxe	1
Betreuungstaxe	2
Auswärtige	3
Pflegetaxe BESA	4
Nebenleistungen	5
Abwesenheit	6
Todesfall	7
Vorauszahlung	8
Zahlungskonditionen	9
Änderungen der Taxordnung	10
Einspracherecht	11
Inkraftsetzung	12

Pensionstaxe	Art. 1 Pensionstaxe Pflegeheim Sunnetal und Pflegewohnung Pfaffhausen pro Tag	
	Bewohner/in im Einzigerzimmer	Fr. 138.00
	Bewohner/in im Doppelzimmer	Fr. 128.00
	Tages- und Nachtheim	Fr. 47.00 bis Fr. 92.00 (je nach Dauer)

Betreuungstaxe	Art. 2 Betreuungstaxe Fr. 40.00 pro Tag BESA Stufe 0-4	
	Betreuungstaxe Tages- und Nachtheim Fr. 15.00 pro Tag	

Auswärtige	Art. 3 Auswärtige bezahlen einen Zuschlag auf die Pensionstaxe von Fr. 30.00, respektive für Tages- und Nachtheim Fr. 15.00 pro Tag.	
	Neu eintretende Bewohnerinnen und Bewohner, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz noch nicht drei Jahre in der Gemeinde Fällanden haben, bezahlen so lange den Tarif für Auswärtige, bis seit der Wohnsitznahme in der Gemeinde Fällanden drei Jahre vergangen sind.	

Pflegetaxe BESA	Art. 4				
	4.1 Stationär				
	BESA Stufe	Normkosten	Bewohner	Krankenkasse	Gemeinde
	BESA Stufe 1	Fr. 29.20	Fr. 10.00	Fr. 19.20	Fr. 0.00
	BESA Stufe 2	Fr. 72.35	Fr. 21.60	Fr. 38.35	Fr. 12.40
	BESA Stufe 3	Fr. 134.50	Fr. 21.60	Fr. 62.25	Fr. 50.65
	BESA Stufe 4	Fr. 218.30	Fr. 21.60	Fr. 76.75	Fr. 119.95
	4.2 Tages- und Nachtheim				
		Normkosten	Bewohner	Krankenkasse	Gemeinde
	Tages- und Nachtheim	Fr. 72.35	Fr. 21.60	Fr. 42.10	Fr. 8.65

	Art. 5	
Nebenleistungen	5.1	Kosten für Einzelleistungen
	Zimmerservice pro Mahlzeit	Fr. 6.00
	Diät pro Tag	Fr. 5.00
	Zimmerreinigung ausserhalb Plan	Fr. 45.00
	Teppichreinigung	Fr. 55.00
	Reinigung des Duvets	Fr. 55.00
	Reinigung des Kissens	Fr. 30.00
	Lagerung von Mobiliar pro Tag und Zimmereinrichtung	Fr. 5.00
	Telefonanschluss pro Monat	Fr. 25.00
	Anschluss an Kabelfernsehen pro Monat	Fr. 12.00
	Spesen für Abrechnung ohne LSV	Fr. 10.00
	Mahngebühr pro Mahnung	Fr. 20.00
	Verzugszinsen ab Fälligkeit	5%
	5.2	Einmalige Kosten
	Eintrittspauschale	Fr. 175.00
	Hauptreinigung bei Zimmeraufgabe	Fr. 225.00
	Todesfallpauschale (in Heim/Pflegewohnung)	Fr. 375.00
	5.3	Weitere Kosten
	Dauernde Benützung einer fahrbaren Gehilfe bei BESA 1 und 2 pro Monat	Fr. 10.00
	Dienstleitungen nach Aufwand Verrechnungen in 15 Minuten-Schritten	Fr. 60.00
	Art. 6	
Abwesenheit	6.1	Abwesenheitsgutschrift Fr. 20.00

Aus- und Eintrittstag gelten als Anwesenheit.

6.2 Ferien

Bei im Voraus gemeldeter Ferienabwesenheit der Bewohnerin oder des Bewohners von wenigsten fünf aufeinanderfolgenden Tagen werden für die Dauer der Abwesenheit die Abwesenheitsgutschrift als Reduktion der Pensionstaxe gewährt – jedoch höchstens für die Dauer von 30 Tagen innerhalb eines Kalenderjahres. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen während der Abwesenheit.

6.3 Spital

Bei Spitalaufenthalt einer Bewohnerin oder eines Bewohners wird ab dem Folgetag nach Spitaleintritt bis zur Rückkehr in das Heim die Abwesenheitsgutschrift gewährt und die Pflege und Betreuungstaxe erlassen.

Todesfall	<p>Art. 7</p> <p>Bei Tod einer Bewohnerin oder eines Bewohners ist die Pensionstaxe abzüglich Abwesenheitsgutschrift während 14 weiteren Tagen geschuldet. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen ab dem Folgetag nach Todeseintritt. Innert 12 Tagen ist das Zimmer durch die Angehörigen zu räumen. Zu bezahlen sind Todesfallpauschale und Hauptreinigung.</p>
Vorauszahlung	<p>Art. 8</p> <p>Mit der Vertragsunterzeichnung wird eine Vorauszahlung an die Pensions- und Betreuungstaxen im Betrag von Fr. 5'000.00 fällig. Die Vorauszahlung wird mit der letzten Pensionsrechnung verrechnet, gegebenenfalls wird ein allfälliger Restbetrag innert 10 Tagen nach der letzten Rechnung rückvergütet.</p>
Zahlungskonditionen	<p>Art. 9</p> <p>Die fälligen Beträge werden via Lastschriftenverfahren (LSV) eingezogen. Die Rechnungsstellung erfolgt anfangs des Folgemonats. Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu begleichen.</p>
Änderungen der Taxordnung	<p>Art. 10</p> <p>Taxanpassungen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Pflegefinanzierung und den finanzpolitischen Vorgaben der Gemeinde.</p>
Einspracherecht	<p>Anpassungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern zwei Monate im Voraus angezeigt. Nicht geregelte Einzelfälle entscheidet der/die die Leiter/in des Alterszentrums.</p> <p>Art. 11</p> <p>Gegen die Rechnungsstellung und die Festlegung der Taxen kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Fällanden Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet endgültig.</p>
Inkraftsetzung	<p>Art. 12</p> <p>Diese Taxordnung tritt per 1. Januar 2012 in Kraft.</p>

Vom Gemeinderat genehmigt am 25. Oktober 2011.



Alterszentrum Sunnetal

Sunnetalstrasse 2a

8117 Fällanden

www.sunnetal.ch

Telefon 043 355 31 00

Telefax 043 355 31 03

sekretariat@sunnetal.ch**Pflegewohnung Pfaffhausen**

Benglenstrasse 2

8118 Pfaffhausen

Telefon 043 355 53 40

Telefax 043 355 53 41

pflegewohnung.pfaffhausen@sunnetal.ch